

WOHN(T)RAUMFINANZIERUNG

Wo bekomme ich welche Auskünfte?

Wir fördern besseres Bauen und Wohnen – von der Planung bis zur Realisierung.

GEMEINDEAMT BZW. MAGISTRAT:

- Einsichtnahme in die Pläne (Zustimmung des Eigentümers erforderlich)
- Einsichtnahme in die Flächenwidmungspläne
- Bodenbeschaffenheit (Grundwasserspiegel, etwaige Kontamination)
- Aufschließung des Grundstücks (Gas, Wasser, Kanal, Strom ..)
- Regionale individuelle Bauvorschriften (Baulinie, Baumaterialien ..)
- Richtlinien bezüglich Landschaftsschutz und Ökologie
- Bewilligung des Bauvorhabens (Baufirma/Architekt)
- Anzeige des Baubeginns (Baufirma/Architekt)

FINANZAMT (RECHTSANWALT/NOTAR):

- Vorschreibung und Bezahlung der Grunderwerbssteuer
- Ausstellung der Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Gebührenanzeige und Abgabenerklärung

BEZIRKSGERICHT:

- Einsichtnahme im Grundbuch (eingetragenes Pfandrecht, Wegerecht) – auch bei Ihrer SPARDA-BANK möglich
- Antrag auf Einverleibung des Eigentumsrechtes
- Bezahlung der Gebühren und Kosten an das Gericht